



Marktgemeinde
Weissenkirchen in der Wachau
3610 Weissenkirchen, Rathausplatz 32
02715/2232 (Fax – DW 22)
gemeinde@weissenkirchen-wachau.at
www.weissenkirchen-wachau.at

Weissenkirchen – Joching – Wösendorf – St. Michael
ATU 16224306

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 6. ÄNDERUNG KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 i.d.g.F.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Weissenkirchen in der Wachau durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 10. Mai 2023 bis 21. Juni 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Weissenkirchen in der Wachau, am 10. Mai 2023



angeschlagen am:
12.05.2023

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 10. Mai 2023
abgenommen am: 22. Juni 2023

Christian Geppner

Druckkosten u. Anzeigengebühren werden
von der Gemeinde übernommen.
Kreuzung

Druckkosten u. Anzeigengebühren werden
von der Gemeinde übernommen.